



Die **Gemeinde Strullendorf**, Landkreis Bamberg (ca. 8.000 Einwohner), sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für das Hauptamt (m/w/d)

Zahlreiche individuelle Aufgaben warten auf Sie in **Teilzeit** (25 Std. wöchentlich) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **unbefristeter** Anstellung.

Ihr Aufgabenbereich:

- Allgemeine Aufgaben im Bereich der Kita- Einrichtungen und Schulangelegenheiten
- Staatliche Zuweisungen (nach dem Schulfinanzierungsgesetz, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, BayKiBiG)
- Erstellung und Prüfung von Verwendungsnachweisen für öffentliche Mittel für Kindergärten und Schulen
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Mitwirkung bei der Wirtschaftsförderung und beim Ortsrecht, Erstellung von Statistiken
- Einzelfallübergreifende Aufgaben und Vertretungen

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (VFA-K) oder Verwaltungsfachkraft (BL I) Kenntnisse in der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Sehr gute analytische Fähigkeiten und eine strukturierte Arbeitsweise
- Engagement, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit MS Office und relevanten Fachanwendungen

Wir bieten:

- Eine unbefristete Stelle in Vollzeit im öffentlichen Dienst mit vielfältigen Arbeitsgebieten
- Eine attraktive Vergütung nach dem TVöD
- Eine betriebliche Altersvorsorge
- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

- Eigenverantwortlichkeit und moderne Arbeitsmittel

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich gleich jetzt. Wir freuen uns auf Sie! Ihre Aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt per Mail (im PDF-Format) an personalamt@strullendorf.de oder per Post bis spätestens **23.06.2025** an:

Gemeinde Strullendorf
z.Hd. Herrn Matthias Krause
Forchheimer Str. 32
96129 Strullendorf

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir Bewerbungsunterlagen, nach Abschluss des Auswahlverfahrens, nicht zurücksenden. Verwenden Sie deshalb nur Kopien oder senden Sie uns Ihre Bewerbung in digitaler Form. Die Unterlagen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet. Digital eingereichte Unterlagen werden gelöscht.